

## Wirtschaftslage Ost

### Zu hohe Gewerberaummieten

Auch kommunale Vermieter in den neuen Bundesländern fordern inzwischen Gewerberaummieten in einer Höhe, die die Existenz vieler neugegründeter Unternehmen gefährdet. Häufig überschreiten die Mieten heute bereits den Mietzins vergleichbarer Großstädte in den alten Bundesländern. So beklagt zum Beispiel die IHK Leipzig, daß die Stadt Leipzig durch zu hohe Mietforderungen für Gewerberäume die Ansiedlung vieler ostdeutscher Unternehmen behindere. Der akute Mangel an Gewerberäumen, insbesondere in 1a-Lagen, hält vor allem westliche Unternehmen von Investitionen ab. Auch die Bearbeitung von Baugenehmigungen dauert zu lange, bei Handelsregistereintragungen sind Wartezellen von einem Jahr keine Seltenheit. In der Stadt Rostock liegen zur Zeit 6 000 unbearbeitete Investitionsanträge vor.

### Reprivatisierung ist ins Stocken geraten

Durch ungeklärte Eigentumsverhältnisse und die schleppende Arbeit der öffentlichen Verwaltungen ist der Reprivatisierungsprozeß nahezu vollkommen gestoppt. Im Bundesland Thüringen sind von den 12 172 Reprivatisierungsanträgen bis April 1992 nur 992 endgültig bearbeitet worden. Davon wurden zwei Drittel positiv beschieden, ein Drittel wurde abgewiesen. Die Gründe für die langwierigen Verfahren liegen auch in der noch dominierenden Anwendung des Prinzips Rückgabe vor Entschädigung. Auch kommt die Vorfahrtsregelung für Investitionen häufig nicht zum Tragen, da für einen Betrieb von mehreren Stellen Investitionspläne vorgelegt werden, um eine Vorzugsbehandlung zu erreichen. In diesen Fällen wird eine Entscheidung von der Verwaltung sehr oft vertagt.

### Kreditzurückhaltung der Banken

Die Gründungswelle in den neuen Bundesländern könnte noch stärker rollen, wenn die zögerliche Kreditvergabe vieler Banken nicht den Start von Existenzgründern erschweren würde. Kredite von 50 000 bis 100 000 DM werden nur sehr bürokratisch vergeben, Vorsprachetermine speziell für Existenzgründer kommen oft kurzfristig gar nicht zustande. Durch das langwierige Antragsverfahren — Bearbeitungszeiten von sechs Monaten gelten als normal — und das wenig risikofreudige Verhalten der Banken wird das unternehmerische Engagement häufig gebremst.

## Leser äußern ihre Meinung

Zu dem Artikel „Keine Diskriminierung Schwerbehinderter erkennbar“, S. 10 ff. der IHK-Zeitschrift 6/92 erreichte uns folgender Leserbrief:

### Schwerbehinderte werden diskriminiert

Der Artikel „Keine Diskriminierung Schwerbehinderter erkennbar“ kann nicht unwidersprochen hingenommen werden. Sowohl der Titel als auch das Fazit, zu dem der Autor des Artikels gelangt, spiegeln die Realität, mit der behinderte Menschen zu kämpfen haben, nicht zutreffend wider. Die Voraussetzungen, die zugrunde gelegt werden, sind als Fakten sicher unzweifelhaft. Es ist jedoch zu fragen, ob diese Fakten die geeigneten Voraussetzungen darstellen, die zu dem trügerischen Schluß führen, daß es keine Diskriminierung Schwerbehinderter am Arbeitsmarkt gebe.

Nicht generell, aber unter dem Aspekt „Arbeitsmarkt“, lassen sich die Schwerbehinderten in zwei Gruppen aufteilen. Die größte Gruppe sind die Behinderten, die auch in anderen Bereichen des täglichen Lebens kaum Beeinträchtigungen durch die Behinderung haben. Sie haben die „gesundheitlichen“ und persönlichen Voraussetzungen der Definition im Schwerbehindertengesetz erfüllt, die Behinderung stellt jedoch nur eine unerhebliche Beeinträchtigung für die Ausübung eines Berufes dar. Ebensowenig kennen sie Probleme mit Wohnungssuche, Fahrmöglichkeiten usw. Für diese Gruppen können die Aussagen unwidersprochen hingenommen werden. Die andere Gruppe bilden die problematischeren Fälle. Diejenigen Behinderten, die durch eine Sinnesbehinderung Kommunikationsschwierigkeiten haben, geistig Behinderte oder Körperbehinderte, die aufgrund von z. B. Rollstuhl erhebliche Voraussetzungen an die Ausgestaltung des Betriebes und des Arbeitsplatzes stellen. Auch Menschen mit mehreren unterschiedlichen Behinderungen sind oft in diese Gruppe einzureihen. Sie haben die eben genannten Schwierigkeiten. Diese problematische Gruppe ist keineswegs in den Arbeitsmarkt integriert. Dies wird auch in dem o. g. Beitrag erkannt. Es wird der Problematik dieser Menschen nicht gerecht, sie nur als Untergruppierung einer Statistik zu werten. Sie werden auf diese Weise zu einer zu vernachlässigenden Größe. An diesem Punkt wird der Unterschied zwischen Legaldefinition und Alltag deutlich. Im alltäglichen Sprachge-

brauch werden als Behinderte diejenigen Menschen bezeichnet, die hier als die problematischeren Fälle aufgeführt sind. Diese hier kritisierte Auffassung hat leider nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern in fast allen Lebensbereichen negative Konsequenzen für die Betroffenen.

Die Legaldefinition legt unwillkürlich den Kreis derer fest, die zu den Schwerbehinderten zu zählen sind. Dies ist verständlich. Nur sollte diese Definition von Zeit zu Zeit auf ihre Übereinstimmung mit dem Empfinden der Bevölkerung überprüft werden. Sonst wäre es nur konsequent, in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten den Kreis der Behinderten durch eine entsprechende Anpassung der Definition zu erweitern, um so eine größtmögliche Integration auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen. Dies kann doch nicht richtig sein.

An dieser Stelle wird es auch interessant zu fragen, welche der beiden Gruppen, die hier angesprochen werden, hat überdurchschnittliche Ausfälle durch Krankheit usw. Der Autor müßte in der Konsequenz zwei Untersuchungen durchführen. Die Differenzierung muß am Anfang der Untersuchung stehen und nicht am Ende.

Auch geht der Autor nicht auf die Stellung der Werkstätten für Behinderte ein. Die dort vorhandenen Arbeitsplätze mögen zahlenmäßig nicht so bedeutend sein. Als sozial- und arbeitsmarktpolitisches Instrument sind sie es allemal.

Das statistische Material der Untersuchung mag noch so umfangreich sein, es führt zu unzutreffenden Ergebnissen und Aussagen, wenn die tatsächlichen Problemlagen nicht erkannt werden. Bei dem Fazit, zu dem der Autor gelangt, muß man daher mehr als Zweifel haben, wenn man in der Selbsthilfearbeit täglich das Gegenteil erfährt.

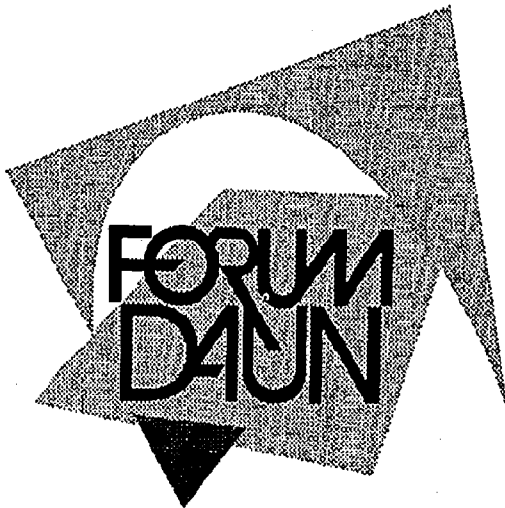
Paul Haubrich, Geschäftsführer des Club Aktiv — Behinderter und ihrer Freunde e.V.

### Antwort des Autors

### Warum sollten Arbeitgeber Schwerbehinderte diskriminieren?

Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer des Club Aktiv kennt Herr Haubrich die Probleme, Sorgen und Nöte behinderter Menschen ganz ohne Zweifel besser als ein empirisch arbeitender Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler.

Aus diesem Grund hat seine Aussage, die überwiegende Mehrheit der Behinder-



## Tagen, wo andere kuren und urlauben

**Tagen im Zentrum der Vulkaneifel,**  
in einer durch die Maare geprägten  
einzigartigen Landschaft.

Entfliehen Sie der hektischen Großstadt,  
um die Vorzüge der Kurstadt Daun mit  
ihren Kureinrichtungen zu genießen.

Für immer mehr Veranstalter bietet  
das neuerrichtete Gäste- und Veran-  
staltungszentrum „**FORUM DAUN**“  
attraktive Tagungsmöglichkeiten.

Das multifunktionelle Haus mit variablem  
Raumangebot für bis zu 550 Personen  
kann fast allen Ansprüchen genügen.

Können Sie sich einen schöneren  
Arbeitsplatz vorstellen?

**Haben wir Sie neugierig gemacht?**

**FORUM DAUN**

Leopoldstraße 5

W-5568 Daun/Vulkaneifel

Telefon (0 65 92) 7 14 85, Fax 7 14 89

ten habe weder im Beruf noch in anderen Lebensbereichen behinderungsbedingte Probleme, besonderes Gewicht. Ob dies allerdings tatsächlich — wie Herr Haubrich annimmt — damit zu erklären ist, daß die Bestimmungen des Schwerbehindertengesetzes nicht restriktiv genug seien und daß der Kreis der amtlich anerkannten Schwerbehinderten zu groß sei, vermag ich nicht zu beurteilen. Ich vermute aber, daß die ausdauernde Beschäftigung mit der Frage nach der Angemessenheit gesetzlicher Begriffsdefinitionen und/oder der ihnen zugrundeliegenden Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachterfähigkeit nicht sehr ergiebig ist.

Meinen Ausführungen liegt folgende Überlegung zugrunde: Unter marktwirtschaftlichen Bedingungen entscheiden Unternehmen darüber, wen sie einstellen und entlassen, also auch darüber, inwieweit Behinderte Arbeitsplätze er- oder behalten. Politische Eingriffe in die ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Unternehmen, sei es durch Beschäftigungsgebote oder Subventionsangebote, können die sozial- und arbeitsmarktpolitisch wünschenswerte Integration Behinderter in den Arbeitsmarkt keineswegs erzwingen — daran wird auch eine restriktive Begriffsbestimmung nur wenig ändern.

Auch der zweiten These von Herrn Haubrich, eine kleine Gruppe von Behinderten mit besonders gravierenden gesundheitlichen Einschränkungen sei keineswegs in den Arbeitsmarkt integriert, kann ich im Grundsatz ohne weiteres zustimmen. Den Vorwurf, die Probleme von Schwerst- und Mehrfachbehinderten zu bagatellisieren, muß ich allerdings entschieden zurückweisen. In einer mit zwei Kolleginnen gemeinsam verfaßten Arbeit haben wir beispielsweise ausdrücklich betont, daß von Geburt oder Kindheit an Behinderte beim Eintritt in das Erwerbsleben häufig gravierende Probleme haben — was allerdings nicht vorschnell als ein Indiz für diskriminierendes Arbeitgeberverhalten gewertet werden sollte.

Offenbar waren meine aufgrund der Seitenbegrenzung unvermeidbaren Verallgemeinerungen die Ursache für verschiedene Mißverständnisse. Ich bin gerne bereit, die zentralen Aussagen und Befunde meiner Arbeiten mit den Mitgliedern des Club Aktiv (und anderen Interessierten) zu diskutieren und durch der Komplexität des Themas angemessene Differenzierungen die genannten Mißverständnisse auszuräumen. Dr. Bernd Frick, Trier